

BENUTZUNGSORDNUNG

Seilgartenanlage ISARHORN

Allgemeines

Die Anlage befindet sich auf dem Gelände des Campingplatzes Isarhorn.

Die Nutzer der Kletter- und Seilgartenanlage nehmen besondere Rücksicht auf die Gäste des Campingplatzes und unterlassen alles, was den Erholungswert der Campinggäste beeinträchtigen könnte. Die Kraftfahrzeuge werden ausnahmslos außerhalb des Campingplatzes geparkt.

Zweck der Einrichtung ist die Schulung motorischer Fertig- und Fähigkeiten, die Schulung teamorientierter Verhaltensweisen und des Verantwortungsbewußtseins unter erlebnispädagogischen Aspekten.... oder einfach nur „Spaß haben!“

Die gesamte Anlage ist für Personen ab 14 Jahren konzipiert – ausgenommen Kinderseilgarten – und ausdrücklich kein öffentlicher Kinderspielplatz. Der Aufenthalt von Kleinkindern ist innerhalb der Umzäunungen aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Ausgenommen im Einzelfall bei bestimmten Events.

1. Benutzungsberechtigung:

- 1.1.1. Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die Eintrittskarten für den Naturseilgarten sind nur auf der Anlage erhältlich.
- 1.1.2. Grundsätzlich wird der Seilgarten nur unter Anleitung und Betreuung durch das Aufsichtspersonals begangen.
- 1.1.3. Vor jeder Begehung findet eine Einweisung in den Kurs, die Übungen und die Sicherungseinrichtungen durch das Aufsichtspersonal statt.
- 1.1.4. Eine Begehung setzt voraus, dass der Nutzer physisch und psychisch normal belastbar ist und keine gesundheitlichen Einschränkungen vorhanden sind.
- 1.1.5. Die Nutzer haben eine Körpergröße zwischen 1,40 bis 2,00 Metern.
Kleinere Personen können nur Teilstrecken, bzw. eine separate Linie gem. Weisung begehen.
Für Kinder von 6 bis 12 Jahren steht eine „Softvariante“ zur Verfügung. Diese wird in Begleitung von Aufsichtspersonal begangen.
Das maximale Körpergewicht darf 90 Kg nicht überschreiten.
Kinder unter 14 Jahren können in Ausnahmefällen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten den großen Seilgarten begehen.
- 1.1.6 Die Nutzer sind der deutschen Sprache so mächtig, dass sie die Anweisungen des Betreuungspersonals

2. Nutzungszeiten:

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang, auf Facebook oder / und auf unserer Webseite bekannt gegeben. Einzeltermine sind nach Voranmeldung möglich, sofern es die personellen Kapazitäten und die Auslastung in der Bergschule erlauben. Für Gruppen und Kurse gelten eigene Termine.
Bei Regen ist der Seilgarten geschlossen.

3. Regeln für Benutzung und Haftung:

- 3.1.1. Das Begehen von Seilgärten ist als Risikosportart gefährlich und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortlichkeit. Neben der Eigenverantwortlichkeit ist insbesondere den Weisungen des Aufsichtspersonals unbedingt Folge zu leisten. Die Benutzung der Seilgartenanlage erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Sofern dessen ungeachtet eine Haftung bestehen sollte, wird für andere Schäden als solchen aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit von der „Bergschule Alpenwelt Karwendel“, ihren gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Hilfspersonen nicht gehaftet, es sei denn, dass der Schaden durch deren vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht worden ist.
- 3.1.2. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen. Kinder unter 14 Jahren dürfen die gesamte Anlage nicht ohne Erziehungsberechtigte betreten. Ausgenommen organisierte Gruppen.
- 3.1.3. Rücksicht: Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Jeder Benutzer hat damit zu rechnen, dass er durch andere Benutzer oder herabfallende Gegenstände gefährdet werden könnte und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

3.2 Vorbereitung für Begehungen Nach der Einweisung durch Fachpersonal sind folgende Vorbereitungen zu treffen:

- 3.2.1 Entleerung/Verschluss aller Taschen
- 3.2.2 Lose Bänder, Schals, Tücher, Handys, Ketten, Ringe, Uhren... verstauen.
Lange Haare zusammenbinden, Brillen sichern, Rucksäcke ablegen
- 3.2.3 Alte, lange Bekleidung, festes Schuhwerk tragen - Bäume sind harzig und astig.
- 3.2.4 Ordnungsgemäßes Anlegen von Klettergurt, Klettersteigset und Kletterhelm.

3.3. Sicherungseinrichtung

Die beiden Sicherungskarabiner am Klettergurt sind immer in beiden Sicherungsseilen, und/oder in einer Seilrolle, Leiter, Brücke usw. eingeklinkt.

- 3.3.1 Pro Teilabschnitt darf sich nur eine Person aufhalten.
- 3.3.2 Jedem NutzerIn ist so viel Raum zu SEINER/ IHRER Begehung zu lassen, dass er/sie, sich den gestellten Aufgaben mit der nötigen Sorgfalt widmen kann.
- 3.4.2. Es sind in allen Bereichen der Anlage nur Übungen zulässig, die im Grunde dem Grundzweck des jeweiligen Abschnitts entsprechen, und die Anlage nicht stärker beanspruchen als jene Belastung, welche die Grundübung verursacht.

3.5. Sicherheit Bei Gewitter und Nässe darf die Anlage nicht benutzt werden.

Das Aufsichtspersonal ist jederzeit berechtigt/ verpflichtet, eine Begehung abubrechen wenn es die Witterung oder die körperliche/ psychische Verfassung des Nutzers erfordert. Die Entscheidung obliegt ausschließlich dem Aufsichtspersonal. Eine Rückerstattung des Eintrittspreises erfolgt nicht.

3.6. Sperrung Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht benutzt werden.

4. Veränderungen, Beschädigungen und Sauberkeit:

4.1.1. Es dürfen von Benutzern weder Seile, Übungselemente neu angebracht, noch Bestandteile der Anlage verändert oder beseitigt werden.

4.1.2. Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen. Beschädigungen sind unverzüglich dem Aufsichtspersonal mitzuteilen.

4.1.3. Die mitgebrachte Ausrüstung ist an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

5. Hausrecht:

5.1.1. Das Hausrecht über die Kletteranlage üben die Besitzer des Naturcampingplatzes Isarhorn und „Bergschule Alpenwelt Karwendel“, sowie die von ihnen Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

5.1.2. Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann dauernd oder auf Zeit von der Benutzung der Seilgarten-Anlage ausgeschlossen werden.

Mittenwald, im April 2023

„Bergschule Alpenwelt Karwendel“
Im Gries 16, 82481 Mittenwald
Telefon 0175 / 2466966